



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/108/2025

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	20.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	27.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Mandatierung des Landrates zur Zustimmung zum Zusammenschluss
des ZVON mit dem ZVOE**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt den Landrat, in seiner Funktion als Vertreter des Landkreises in den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) dem öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvertrag sowie der neuen Verbandssatzung des künftig fusionierten Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) zuzustimmen.

Der Landrat wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen sowie solchen unwesentlichen inhaltlichen Anpassungen am öffentlich-rechtlichen Vertrag und an der Verbandssatzung zuzustimmen, die zur abschließenden rechtlichen oder fachlichen Abstimmung mit den weiteren Beteiligten erforderlich sind und den wesentlichen Regelungsgehalt nicht berühren.

Begründung

I. Sachverhalt

Der angestrebte Zusammenschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) verfolgt das Ziel, die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Ostsachsen langfristig leistungsfähiger, agiler und zukunftssicher aufzustellen.

Ein zentrales Argument für den Zusammenschluss liegt in der zunehmenden funktionalen Verflechtung der Regionen Görlitz, Zittau und Bautzen mit der Landeshauptstadt Dresden. Arbeitsmärkte, Unternehmensnetzwerke, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Pendler- und Studierendenströme wachsen regional zusammen. Diese Mobilitätsbedürfnisse lassen sich in einem gemeinsamen Zweckverband deutlich wirksamer und gesamthaft steuern als in zwei getrennten organisatorischen Strukturen.

Insbesondere die Taktplanung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verdeutlicht die Notwendigkeit einer einheitlichen Betrachtung: In beiden Verkehrsverbänden werden Taktverdichtungen angestrebt, deren Umsetzung jedoch derzeit mit hohem Abstimmungsaufwand zwischen den Verbänden verbunden ist. Dabei müssen die jeweiligen und unterschiedlichen infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden.

In einem gemeinsamen Verbund unter einheitlicher Führung ließen sich solche Abstimmungen effizienter realisieren. Planungen lassen sich von Beginn an realisierungsorientiert gestalten.

In Zeiten wachsender finanzieller und struktureller Herausforderungen ist dieser kommunal getragene Weg einer Fusion zudem ein deutlich besser geeignetes Modell als das im Koalitionsvertrag der Staatsregierung angekündigte Vorhaben zur Errichtung einer zentralisierten Landesverkehrsgesellschaft. Diese birgt die Gefahr, dass regionale Interessen – insbesondere im ländlichen Raum – in einem zentralen Modell unterrepräsentiert bleiben.

Die Fusion ist damit nicht nur ein Modell für Effizienz und Zusammenarbeit, sondern auch Ausdruck kommunaler Selbstverantwortung in der Ausgestaltung eines bürgernahen ÖPNV.

II. Hintergrund

Bereits 2012 wurde ein erster Fusionsversuch unternommen, der seinerzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die aktuelle Dynamik wurde durch die Ankündigung der Staatsregierung zur Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft neu belebt. Die Verbandsversammlung des ZVON hat daraufhin am 09.08.2024 die Geschäftsführung beauftragt, gemeinsam mit dem ZVOE konkrete Vorschläge für eine Eingliederung zu erarbeiten. Grundlage hierfür war eine von beiden Seiten unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of Intent), die durch Staatsminister Dulig persönlich mitunterzeichnet wurde.

Eine aus Vertretern des Landkreises Bautzen, des Landkreises Görlitz, der Stadt Görlitz sowie der Geschäftsführung des ZVON gebildete Arbeitsgruppe unter der Federführung von Herrn Erstem Beigeordneten Jörg Szewczyk hat in vier Sitzungen unter Mitwirkung des Geschäftsführers des VVO, Herrn Burkhard Ehlen, als mandatiertem Verhandlungsführer des ZVOE, die wesentlichen Inhalte verhandelt.

III. Verhandlungsergebnisse

Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage des Beschlusses vom 09.08.2024 die Entwürfe für den öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvertrag sowie eine neue Verbandssatzung des künftig fusionierten Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) erarbeitet. Die Verbandssatzung ist als Anlage Bestandteil des Eingliederungsvertrages und von den jeweiligen Gremien zu beschließen.

Zentrale Ergebnisse:

- **Eingliederung:** Der ZVON wird zum 01.01.2026 in den ZVOE eingegliedert, dieser führt künftig den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO)“ mit Sitz in Dresden und einer Außenstelle in Bautzen.
- **Stadt Görlitz:** Wird unter Beibehaltung ihrer ÖPNV-Aufgabenträgerschaft eigenständiges Mitglied des neuen Zweckverbandes.
- **Stimmenverteilung:** Die Stadt Görlitz erhält zwei Stimmen. Die weiteren vier Stimmen des Landkreises Görlitz verbleiben beim Landkreis.
- **Rücklagen:** Rücklagen und nicht gebundene Mittel des ZVON werden durch einen Nachtragshaushalt 2025 an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Die Waldeisenbahn Bad Muskau GmbH (WEM) wird vorab gesichert, sodass der neue Verband keine Verpflichtungen übernimmt.
- **Tarifstruktur:** Als Folge des angestrebten Zusammenschlusses beider Zweckverbände wird in einem weiteren Schritt die Fusion der beiden Tarifverbände erwartet. Für die Öffentlichkeit und die Verkehrsunternehmen ist eine Verschmelzung beider Verbundtarife der sichtbarste und wichtigste Akt der Neustrukturierung der Nahverkehrsorganisation in Ostsachsen. Entsprechend gründlich und mit zeitlichem Vorlauf müssen die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Tariffusion mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt werden. Dazu ist es sinnvoll, externe Unterstützung für die Konzeption und Umsetzung des gemeinsamen Tarifs, die Modellierung der Erlöswirkungen für die betroffenen Verkehrsunternehmen und die Grundlagen der Einnahmenaufteilung hinzuzuziehen. Erfahrungsgemäß ist dies ein mehrjähriger Prozess, in den alle beteiligten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen einbezogen werden müssen, damit beide Verbundtarife erfolgreich zusammengeführt werden können.

In Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen ist es ohnehin wichtig, die bestehenden Tarife zu überprüfen. Die Einführung neuer Tariffomate, wie dem Bildungs- und Deutschlandticket, sowie die Integration erweiterter Mobilitätsangebote wie Bike- und Carsharing sowie ÖPNV-Taxis, erfordern eine Neubewertung. Zudem verändert sich das Mobilitätsverhalten der Nutzer, was zusätzliche Anpassungen notwendig macht. Angesichts der Möglichkeiten zur Etablierung digitaler Tarifierungsmodelle ist es sinnvoll, die Erlösergiebigkeit der aktuellen Tarife zu analysieren und ein modernes, zeitgemäßes Tarifsystem zu entwickeln.

IV. Vorteile der Fusion

- Stärkung der kommunalen Aufgabenträgerschaft und Bündelung regionaler Interessen gegenüber dem Freistaat Sachsen – insbesondere bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel.
- Höheres politisches Gewicht für Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Elektrifizierung Dresden–Görlitz, Angebotsverdichtung Hoyerswerda–Görlitz).
- Einheitliche Tarifbestimmungen und Sonderregelungen.
- Bessere Planung und Vergabe im SPNV durch größere Netze, gemeinsame Antriebstechnologien, weniger Abstimmungsaufwand.
- Entfall von doppelter Gremienarbeit und des Koordinierungsaufwands (v.a. beim Landkreis Bautzen).
- Nutzung technischer und personeller Synergien in der Verbundgesellschaft.
- Gemeinsames Kundeninformationssystem, App, Vertrieb.
- Integration und Weiterentwicklung touristischer Angebote (Euro-Neiße-Ticket, Schmalspurbahnen).

V. Rechtslage und Landesunterstützung

Die Landesdirektion Sachsen hat die Rechtsauffassung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) – jetzt: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) bestätigt, dass eine Eingliederung nach § 70 SächsKomZG zulässig ist. Eine Änderung des ÖPNVG ist nicht erforderlich.

Das SMIL hat bestätigt, dass die ÖPNVFinVO die Fusion zweier Verkehrsverbände zulässt und die bisherigen Festbetragszuweisungen beider Verbände im neuen Zweckverband fortgeschrieben und nicht reduziert werden.

Anlagen:

1. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvertrags (Stand: 30.04.2025)
2. Entwurf der neuen Verbandssatzung ZVVO (Stand: 30.04.2025)
3. Letter of Intent vom 09.08.2024
4. Schreiben des SMWA (jetzt SMIL) zur Änderung des ÖPNVG vom 04.12.2024
5. Schreiben der Landesdirektion Sachsen zum SächsKomZG vom 09.04.2025
6. Stellungnahme des SMIL zur Fortschreibung der Zuweisungen gemäß ÖPNVFinVO sowie der Vereinbarung im Letter of Intent vom 29.04.2025